



Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Götzis hat mit Beschluss vom 21. November 2022 aufgrund der Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, idgF iVm § 50 Abs. 1 lit. a Z 16 Gemeindegesetz idgF sowie der §§ 4, 12 und 13 der Wassergebührenordnung vom 10. Dezember 2018 nachstehende Verordnung über die Höhe der Wassergebühren erlassen:

§ 1 Wasserbezugsgebühren

Die Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren werden ab 1. Jänner 2023 wie folgt festgesetzt:

(1) Wasserbezugsgebühren je m³ Wasser: € 1,43

(2) Wasserzählergebühren pro Jahr:

Nennleistung in m³/h:

3 m ³ /h	€ 13,44
5 m ³ /h	€ 14,52
7 m ³ /h	€ 21,24

§ 2 Wasseranschlussbeitrag

Der Beitragssatz gemäß § 4 der Wassergebührenverordnung wird ab 1. Jänner 2023 mit € 25,41, das sind 15 v. H. der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Wasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,40 m Tiefe, festgelegt.

§ 3

Diese Gebühren sind Brutto-Gebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10 % ist in den Gebühren enthalten.

§ 4

Die Verordnung der Gemeindevertretung vom 15. November 2021 über die Wassergebühren tritt mit 31. Dezember 2022 außer Kraft.